

Session vom 24. Mai 2023

## **2.2 Revision des Ennergiegesetzes (EnG)**

**Frau Präsidentin, meine Damen und Herren**

### **Antrag:**

Artikel 13

Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden

1 An Neubauten sowie Erweiterungen von bestehenden Gebäuden (Aufstockungen, Anbauten usw.) ist eine Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie, beispielsweise eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen.

2 Wird das Dach eines Gebäudes eingreifend saniert, muss das Gebäude mit einer Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie, beispielsweise einer Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, ausgerüstet werden.

~~3 Wird eine Ausnahme zur Pflicht der Nutzung der Sonnenenergie geltend gemacht, muss ein gleichwertiger Realersatz innerhalb des Kantonsgebiets oder eine Ersatzabgabe geleistet werden.~~

~~4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten, insbesondere die Art und den Umfang der Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie, die Ausnahmen sowie den Realersatz und die Höhe der Ersatzabgabe in einem Reglement. Er berücksichtigt dabei die anrechenbare Gebäudefläche als Bemessungsgrundlage für die Anlagenleistung.~~

### **Neu: Absatz 3**

Ausnahmen von der Pflicht der Installation einer Solaranlage werden gewährt, wenn die Erstellung einer Anlage:

- a) anderen übergeordneten öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht; oder
- b) wirtschaftlich unverhältnismässig ist.

### **Begründung:**

Mit diesem Artikel fördern wir eine Zweiklassengesellschaft zwischen den sonnigen und schattigen Liegenschaften. Dieser Artikel wird einem Bauherrn oder Liegenschaftsbesitzer an einem Sonnenhang nicht weh tun, im Gegenteil, er wird vermutlich sogar ohne den Artikel eine Photovoltaikanlage realisieren, weil er davon profitieren kann. Anders sieht es bei Gebäuden mit weniger guter Sonneneinstrahlung aus, hier ist die Rentabilität einer Photovoltaikanlage oftmals nicht gegeben. Eine Realisation macht also keinen Sinn. Dies hat nun folgen, man muss eine Ersatzabgabe bezahlen von CHF 2`000.-, in der Vernehmlassung war von ursprünglichen 1`500.- die Rede, sie wurde in der Zwischenzeit sogar noch erhöht...



**Arnold Alois**

Staldengasse 8  
6463 Bürglen

---

Seitens der SVP Fraktion sind Artikel heikel, welche nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichbehandeln. Aus diesem Grund schlagen wir vor den Absatz 3 und 4 zu streichen, und als neuer Absatz 3 nehmen wir die Ausnahmen auf. B) zielt dabei auf die Wirtschaftlichkeit und A) auf weitere Auflagen wie zum Beispiel Natur- Heimatschutz etc. ab.

Besten Dank

LR Alois Arnold 81